Ausgabe 1 – Februar 2025

www.poolworld-magazin.de

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

Blick in die Zukunft

So positioniert sich PHÖNIX MAXPOOL in einer Welt des Wandels

Mehr Zeit für die Beratung
Machen Sie es sich bequem – mit der Backoffice-Lösung easyOFFICE!

Matchingmodelle in der bAV
Der einfachste Weg zu unerschlossenen Zielgruppen

Simplr geht's nicht!
Mit dieser Kunden-App wachsen die Bestände wie von selbst

Elementarschaden-versicherung

Staatshilfe ersetzt keinen passgenauen Versicherungsschutz.

Wenn sie kommen, sind sie unaufhaltbar: Die zerstörerische Wucht von Naturkatastrophen hinterlässt ein Feld der Verwüstung und maximale Schäden. Im Jahr 2021 hatte die verheerende Sturzflut im Ahrtal katastrophale Folgen, die bis heute Nachwirkungen nach sich ziehen. Rund 10 Milliarden Euro, die sich auf circa 166.000 Fälle verteilen, verschlangen die Behebung und der Wiederaufbau von Gebäuden, Infrastruktur oder privatem Eigentum bisher. Dass staatliche Schadenhilfen in solch einem Ausmaß an Grenzen stoßen, ist traurig, aber nachvollziehbar.

Der größte Schaden an einem Einfamilienhaus umfasste über 1,1 Millionen Euro. Zudem überstiegen mehr als 2.300 Einzelschäden die Schadensumme von 100.000 Euro. Die Notwendigkeit, zusätzliche Versicherungen für den Notfall abzuschließen, ist als Präventivmaßnahme unabdingbar. Hinzu kommt, dass die schweren Wetterereignisse an Häufigkeit und Schwere zweifellos zunehmen werden. Seit dem Sturmtief Bernd verzeichnete Deutschland mindestens zehn weitere Unwetter mit hohem Schweregrad, deren Folgen die Schadenkosten in die Höhe trieben.

Um Versicherungsnehmern ein gewisses Maß an Sicherheit zu bieten, entwickelte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS). Mit diesem Konzept bewerten Versicherer die gegenwärtigen Überschwemmungsgefahren und die Einschätzung bevorstehender Umweltrisiken. Mehr als 22 Millionen Adressen werden in aktuell vier Gefährdungsklassen einsortiert:

- **Gefahrenklasse 1**
  nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen
- **Gefahrenklasse 2**
  Hochwasser seltener als 1× in 100 Jahren
- **Gefahrenklasse 3**
  Hochwasser 1× in 10 bis 100 Jahren
- **Gefahrenklasse 4**
  Hochwasser mindestens 1× in 10 Jahren

Rund 98,50 Prozent aller erfassten Adressen liegen in den Gefahrenklassen 1 und 2 und sind damit ohne weitere Erschwernis gegen Elementarschäden versicherbar. Die Chance, das eigene Heim und Haus gegen Elementarschäden abzusichern, nutzen bisher jedoch nur circa 53 Prozent aller Immobilienbesitzer, wie der aktuelle Naturgefahrenreport des GDV belegt.

Beruht diese niedrige Absicherungsquote auf Unwissenheit oder Fahrlässigkeit bei Versicherungsnehmern? Makler sollten diese Ausgangslage nutzen und verstärkt Aufklärungsarbeit leisten. Auch ist das Haftungsrisiko bei unterbliebener

Foto: manfredxy / elements.envato.com

oder unvollständiger Beratung nicht zu unterschätzen. Gerade im Zusammenhang mit der Ahrtalkatastrophe kam es zu zahlreichen Haftungsfällen, bei denen die betroffenen Makler zu Schadenersatzleistungen verpflichtet wurden.

Neben der klassischen Absicherung in Verbindung mit der Wohngebäude- oder Hausratversicherung gibt es auch Lösungen für eine eigenständige Elementarschadenversicherung. Bei der Frage, welcher Weg der Absicherung für Ihren Mandanten der richtige ist, lohnt es sich, die Experten von MAXPOOL einzubinden. Diese zeigen Ihnen die verschiedenen Optionen auf, um Kunden mit Wohnort in allen Gefahrenklassen bestmöglich abzusichern. Sich in falscher Sicherheit zu wiegen, kann zu einem bösen Erwachen führen, denn eines ist sicher: Das Risiko kommender Naturkatastrophen ist hoch! ‹

Alle Zahlen, Daten und Fakten zum GDV-Naturgefahrenreport finden Sie hier.

Kontakt:
Team Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de

FURAHA PHÖNIX
KINDERHAUS

WIR WOLLEN WELTEN BEWEGEN!

Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss.“

Hermann Gmeiner

FURAHA PHÖNIX
Deutsche Bank Hamburg
Spendenkonto: 0 36 36 06 | BIC: DEUTDEDBHAM
IBAN: DE83 2007 0024 0036 3606 00

FURAHA PHÖNIX Kinderhaus e. V.
c/o PHÖNIX MAXPOOL Gruppe
Glockengießerwall 2 in 20095 Hamburg | **Tel.:** 040 / 23 85 66-0 | Fax. -10
Vorstand: Oliver Drewes, Kai Säland, Christian Hempen, Christine Drewes
Registrierung des Vereins:
Amtsgericht Hamburg, VR-Nr.: 18 63 9
Finanzamt Hamburg, St.Nr.: 17/441/16186

www.phoenix-kinderhaus.de